

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1814**

16 (23.2.1814)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
See, Donau, Wiesen, und Dreisam-Kreis.

Nro. 16. Mittwoch den 23. Februar 1814.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

(Die Liquidation des im Jahr 1804 verstorbenen Kommandeurs Freyherrn Christoph von Freyberg betreffend.)

N. D. Nr. 2706. Zu Beendigung der schon so lange hangenden Verlassenschaftsache des im Jahre 1804 dahier verstorbenen Kommandeurs Freyherrn Christoph von Freyberg, deren Abhandlung wegen der auf der Herrschaft Wornsdorf bisher gehafteten Nutzung erst jetzt mit Erfolg vorgenommen werden kann, ist ein nochmaliger Zusammentritt der Verlassenschaftsgläubiger nothwendig, welcher hiemit auf den 23ten März d. J. in der Früh um 9 Uhr ungeordnet wird; bey welchem die sämmtlichen Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als es um Abschließung eines definitiven Vergleichs mit den Herrn Brüdern des Erblassers zu thun ist, und es angenommen werden müßte, daß die Nichterschienenen dem von den Anwesenden mit dem Bevollmächtigten der Testamentarerben oder deren Curator geschlossenen Arrangement zustimmen wollen.

Freyburg den 12. Februar 1814.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreisamkreises.
von Roggenbach.

Güllmann.

Obrigkeitliche Aufforderungen.

Liquidation des verstorbenen bischöflichen Dekans und Pfarrers Geiger zu Wiechs.

(1) Da das Gesetz die Verlassenschaft des verstorbenen bischöflichen Dekans und Pfarrers Geiger zu Wiechs auf ausländische Erben hinüberträgt, so wird dieses sämmtlichen Gläubigern desselben unter dem Anhang eröffnet, daß sie sich Dienstag den 1ten März d. J. mit ihren Beweisdokumenten dahier einfinden und ihre Forderungen richtig stellen sollen, andern Falls liegt es in ihrer Schuld, wenn sie bey der vorgehenden Abtheilung nicht be-

rücksichtigt werden können, und mit ihren Ansprüchen an die Erben im Ausland verwiesen werden müßten.

Eben so werden die Debitoren desselben ernstlich aufgefordert, an obigem Tage zu Anerkennung ihrer Schuldigkeit dahier einzutreffen, oder sie werden auf ihre Kosten bey ihren betreffenden Justizbehörden Zahlungshalber belegt werden.

Heugens den 12. Februar 1814.

Großherzogliches Amtsdirektorat.
Sonntag.

Schuldenliquidation des Postmeisters Peter Bofsch zu Radolphyzell.

(1) Der Postmeister Peter Bofsch hat auf Nachdringen mehrerer seiner Gläubiger dahier erklärt, daß er im gegenwärtigen Augenblicke außer Stand sey seine Gläubiger zu befriedigen und deswegen seine Schuldige dem Amte zur gerichtlichen Auseinanderetzung, und wenn immer möglich zur Erzielung eines Vergleichs übergeben wolle.

Es werden demnach dessen sämmtliche Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche unter Strafe des Ausschlusses am 14ten k. M. März vor hiesigem Amtsrevisorate entweder in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte vorzubringen und zu liquidiren.

Da man einen Vergleichsversuch machen wird, so sind die Mandatarien hiezu insbesondere zu bevollmächtigen.

Radolphyzell den 10. Februar 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Walchner.

Liquidation des verstorbenen Decans und Stadtpfarrers Balthasar Schmitt zu Neudenau.

(2) Wer an die Verlassenschaft des am 9. v. M. und J. mit Hinterlassung eines Testaments dahier verstorbenen Decans und Stadtpfarrers Balthasar Schmitt aus einem Erb- oder sonstigen Rechte einen Anspruch machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, denselben binnen einer peremptorischen Frist von 6 Wochen rechtlicher Ordnung nach dem Amte dahier ein- und auszuführen, widrigenfalls die Verlassenschaft nach Vorschrift der Gesetze ausgefolgt werden wird.

Neudenau den 7. Jänner 1814.

Großherzogl. Bad. Amt.
Schäg.

Schuldenliquidation des Kronenwirths Xaver Schaubinger zu Säckingen.

(3) Zur Berichtigung des Vermögensstandes des verstorbenen hiesigen Bürgers und Kronenwirths Xaver Schaubinger wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Donnerstag den 24ten Februar Vormittags 6 Uhr bey Großherzogl. Amtsrevisorat dahier angeordnet, wobey dessen Gläubiger bey Gefahr des

Ausschlusses von der Masse ihre Forderungen gehörig anzumelden haben.

Säckingen den 31. Jänner 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gerhart.

Schuldenliquidation der verstorbenen Anton Kienzischen Eheleute zu Gravenhausen.

(3) Alle diejenigen, welche an die äußerst geringe Verlassenschaft der kürzlich verstorbenen Anton Kienzischen Eheleute zu Gravenhausen irgend eine rechtliche Forderung zu machen haben, sollen solche bis Donnerstag den 24ten dieses Monats Frühe bey dem Theilungskommissariat im Kronenwirthshause zu gedachtem Gravenhausen eingeben und liquidiren, oder gegenfalls sich dann selbst beyzumessen haben, wenn ihnen dann etwa nicht mehr zu ihren Forderungen verholten werden könne.

Ettenheim den 5. Februar 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Donsbach.

Vorladung des Leonhard Fuchs von Waibstadt.

(1) Leonhard Fuchs von Waibstadt wanderte nach Heimarschhausen in Ungarn aus, und hat seit dem Jahr 1784 nichts von sich hören lassen. Leonhard Fuchs oder seine etwa hinterlassene Erben werden daher aufgefordert, sich entweder selbst oder durch hinlängliche Vollmacht binnen Jahresfrist dahier um Ausantwortung seines unter Pflegschaft stehenden 1100 fl. betragenden Vermögens zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung in den fürsorglichen Besitz wird übergeben werden.

Neckarschwarzach den 3. Februar 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wild.

Vorladung und Steckbrief.

(3) Unten signalisierter Georg Fürbas von Destringen hat mit einem Zoll- und Polizeigarden einen K. Russischen verdächtigen Soldaten in diesseitigem Bezirke verhaftet, und ist in großem Verdacht, sich verschiedener von den bey diesem Russen zur Zeit der Verhaftung vorgefundenen Effekten zugeeignet, mithin et

nen Diebstahl begangen zu haben. Da er auf die Ladung entwichen ist, so werden die Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn sofort auf Betreten zu verhaften und anher einzuliefern.

Zugleich wird gedachter Georg Fürbaf hiemit vorgeladen, binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen, und über die Beschuldigung sich zu verantworten, widrigenfalls er des Diebstahls für geständig geachtet, und das Weitere gegen ihn verfügt werde.

Signalement.

Derselbe ist von Destringen gebürtig, von Profession ein Schmidt, giebt sich für einen Kürschmidt aus, hat das Alter von 30 Jahren, die Größe 5 Schuh 5 Zoll, braune Haare und Augenbraunen, braunen starken Bart, länglich blaßes Gesicht, graue Augen, trägt dormal vermuthlich einen blauen Rock und Mantel, blaue roth besetzte lange Hosen.

Bruchsal den 27. Januar 1814.

Großherzogl. Bad. II. Landamt.
Machauer.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Steckbrief.

(2) Die wegen Bagantenleben dahier in-
gefessene, und unten beschriebene Züchtlingin
Franziska Müller, angeblich von Frey-
burg gebürtig, hat Gelegenheit gefunden, auf
öffentlicher Schanzarbeit aus dem hiesigen Mili-
tairspital ihrer Aufsicht zu entweichen, und sich
auf freyen Fuß zu setzen.

Die sämtlich Großherzogl. Bad. Polizei-
behörden werden demnach höchst ersucht, auf
die Flüchtige zu fahnden, und solche im Be-
treitungsfall zu arretiren, und gegen Ersatz
der Kosten wieder gefänglich anher einzuliefern.

Signalement.

Franziska Müller, katholischer Religion,
ist 54 Jahr alt, 5 Schuh 2 Zoll groß, hat
braune Haare, breite Stirne, schwache hell-
braune Augenbraunen, braune tiefliegende Au-
gen, kurzdirkt oben eingedruckte Nase, gro-
ßen Mund, breites Kinn, vollwangigtes Ge-
sicht mit blasser Farbe.

Ihre Kleidung bestand in einem grau halb-

leinenen Rock und Tschoben, einem grau-
zwillchenen und schwarzleinenen Unterrock, ein
blau leinen Halstuch mit weißen Dupfen,
ein blau leinen Raastuch mit quadrillirten wei-
ßen Streifen, graue Winterkrämpf, weißtrotene
Schuhe, und eine altseidene sogenannte Ob-
renkappe.

Frezburg den 15. Februar 1814.
Großherzoglich Badische Zuchthausverwaltung.
Hölltin.

Steckbrief.

(2) Anton Roth von Blumberg, welcher
sich für Martin Götz von Oberbaldingen
unter das Großherzogl. Militair engagiren las-
sen, desertirte vor ohngefähr 1 Jahre von dem
Husaren-Regiment, streifte seither in hiesiger
Gegend sowohl als in der Schweiz umher,
und begeht bald da bald dort, nachdem er sich
mehrere Tage an einem Ort aufgehalten hat,
Diebstähle, und pflegt sich, um eher eine Auf-
nahme zu finden, für einen Sohn seines Schwä-
gers Johann Schalk von Blumberg auszugeben.

Da nun daran gelegen ist, diesen gefäh-
rlichen Menschen habhaft zu werden: so werden
anmit sämtliche P-hörden ersucht, den ge-
dachten Roth, wenn er sich hie oder da wie-
der betreten lassen sollte, zu arretiren, und
solchen gefänglich anher einzuführen.

Signalement.

Dieser Anton Roth mißt 5 Schuh 4 Zoll,
hat ein sauber röthliches Angesicht, und pflegt
sich gewöhnlich wie ein zertumpfter Postknecht
zu tragen. Da er fast alle 8 bis 14 Tage
andere Kleider trägt: so kann zwar kein deut-
licher Beschrieb von ihm gemacht werden; weil
aber derselbe dem Trunke ergeben ist, und nur
von Betrug und Diebstählen lebt, auch sonst
an vielen Orten bekannt ist: so wird es jeder
Obrigkeit und jedem Ortsvorstande ein leichtes
seyn, den gefährlichen Menschen zu kennen,
und solchen habhaft zu werden.

Blumberg den 7. Februar 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Landesverweisung.

(3) Caspar Steigerwald von Flamm-
mersbach im Frankfurtschen, welcher wegen
Bagantenleben seit dem 5. Februar 1813. in
dem hiesigen Correktionshause gefänglich ver-
wahrt gewesen, ist heute nach erstandener ein-

jähriger Strafzeit daraus wieder entlassen und der sämtlichen Großherzoglich Badischen Landen verwiesen worden.

Signalement.

Derselbe ist 40 Jahr alt, 5 Schuh 4 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, einen Glazkopf, längliches Gesicht, breite Stirn, braune Augen, etwas dicke aufgestülpte Nase, mittelmäßigen Mund, breites Kinn, schwarzen Bart, volle Wangen.

Die bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem blau leinenen Wammes, ditto Bruststück, weißen nanquin langen Hosen, graue leinenen Kamaschen, Schuh mit Bändel, runden Hut, roth baumwollenes Halstuch.

Bruchsal den 5. Februar 1814.

Großherzogl. Bad. Zucht- und Correktionshaus. Verwaltung.

Schmidt.

Mundtodterklärung des Johann Martin Wasmer zu Hottingen.

(1) Johann Martin Wasmer, Müller zu Hottingen, wird im ersten Grade für mundtobt erklärt, und der dasige Vogt Joseph Matt als dessen Pfleger aufgestellt, ohne dessen Einwilligung keine rechtsgültige Handlung eingegangen werden darf.

Säckingen den 15. Februar 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gerhard.

Urtheilspublikation gegen die abwesende Theres Gehring von Bleichheim.

(1) Theres Gehring, ledige Unterhändtochter von Bleichheim, ist durch hohes Hofgerichtl. Urtheil auf ungehorsames Ausbleiben, nach fruchtlos abgelaufenem Ediktaltermine, unter Verfallung in die Untersuchungskosten, des Gemeinbürgerrechts verlustig, und ihr Vermögen dem Großherzogl. Badischen Fisco als anheimgefallen erklärt; das Erkenntniß wegen des beinnichtigten Verbrechens der Kindesaussetzung hingegen auf den Betretungsfall vorbehalten worden.

Kenzingen den 19. Februar 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wegel.

Anzeige eines stehen gebliebenen Wagens.

(1) Zu Buchheim ist ein von dem Eigen-

thümer verlassener Vorspannwagen stehen geblieben, der mit dem Militaire aus Schwaben gekommen seyn soll. Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich als solcher binnen 4 Wochen dahier zu melden, und über das Eigenthum auszuweisen; widrigenfalls der Wagen versteigert, und der Erlös ad depositum genommen werden soll.

Frezburg den 17. Februar 1814.

Großherzogliches 1. Landamt.
Wundt.

Anzeige von stehen gebliebenen Wagen und Schlitten.

(3) Es wird zumit öffentlich bekannt gemacht, daß durch verschiedene Frohndfuhren so gende Geräthschaften dahier stehen geblieben sind, als:

1. Ein Leiterwagen, welcher sich im hiesigen Zapfenhof unter Bewahrsam des Fuhrmanns Tröscher befindet.
2. Ein leichter Leiterwagen, welcher in dem hiesigen Zuchtshaushof steht.
3. Ein Schwabenwagen ohne Leitern, welcher in dem Regierungshof steht.
4. Zwei Schlitten, wovon einer im Zuchtshaushof, und der andere im Regierungshofe stehen.

Die Eigenthümer hiezu haben sich bey dem unterfertigten Amte zu melden.

Frezburg den 7. Februar 1814.

Großherzogl. Badisches Stadtm.
v. Jagemann.

Merzenbach.

Kaufanträge.

Matten- und Ackerfeld-Verkauf.

(1) Am 3ten März d. J. Vormittags 9 Uhr werden aus der Verlassenschaft des verstorbenen Bäckermeisters Anton Mutschler nachstehende Grundstücke öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

1. Eine Fauchert Matten auf der kleinen Eschholz, so e. S. an Bäckermeister Gehro, a. S. an einen Oberländer Bauer, so wie oben und unten an Nr. 2 stößt, ist frey, ledig und eigen.

Der Schatzungspreis beträgt 500 fl.

2. Eine Fauchert 45 Ruthen 96 Schuh ebendasselbst, so oben an Nr. 1 und unten an Heiliggeistspital, auf den Seiten wie Nr. 1. anstößt, ist frey, ledig und eigen.

Der Ausrufspreis beträgt 500 fl.

3. Eine Fauchert Acker auf dem Stühlinger, so e. S. an Bäckermeister Gehry, a. S. an Hugo Hug, oben an die Mutschlerischen Erben, und unten an Altmendweg stößt.

Der Ausrufspreis beträgt 300 fl.

Die Kaufbedingnisse über alle drey Grundstücke sind folgende:

- a) An dem Ausrufspreis muß ein Viertel sammt dem Mehrerhösten baar,
- b) die übrigen drey Viertel aber in drey vom Kaufstage mit 5 pCto. verzinslichen Jahrsterminen entrichtet werden.
- c) Letzlich wird bis zur gänzlichen Berichtigung des Kauffchillings auf dem verkauften Grundstücke das erste Pfandrecht vorbehalten.

Freyburg den 14. Februar 1814.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Wolfinger.

Haus-Verkauf.

(2) Die zur Verlassenschaft der Franziska Zehle gehörige Behausung Nr. 559. die in der Brüdertingasse steht, und e. S. an die Bürgermeister Eutersche Erben, a. S. an den Metzgermeister Alexander Birkle, hinten an die Wittwe Dold, und vornen an die Gasse stößt, ist an dem öffentlichen Ausrufsfort um die gerichtliche Schätzung per 2500 fl. an den Meistbiethenden am 3ten März d. J. zu versteigern.

Das Haus hat folgende Servituten, als: dem städtischen Rentamt sind jährlich zwischen Martini und Weihnachten 3 Pfennige Herrschaftrecht zu entrichten; ferner muß der Käufer dieses Hauses den Ausfluß des Regens und Abwassers des vordern Diezischen Hauses für immer gebulden, ein Drittel der Kosten leiden, die durch Räumung der Kloake entstehen, und auch den Schlauch des Abtrittes dieses Hauses, der durch die Stallung des vordern Hauses gehet, für immer in eignen Kosten und unklaabar erhalten.

Die Kaufbedingnisse sind folgende:

Der Käufer hat

- 1. Das auf dem Haus haftende Kapital per 600 fl. dem Religionsfonde dahier zu übernehmen.
- 2. An dem Kauffchilling gleich baar den vierten Theil desselben zu erlegen.
- 3. Den Ueberrest des Kauffchillings aber in 4 Jahrsterminen vom Kaufstage an mit 5 vom Hundert verzinslich zu bezahlen.
- 4. Behaltet man sich, bis zur gänzlichen Abzahlung des Kauffchillings, das Pfandrecht auf das vorgedachte Haus vor.

Freyburg den 8. Februar 1814.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Wolfinger.

Matten-Verkauf.

(2) Am 3ten März dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr wird aus der Verlassenschaft der Wittwe Agatha Wolfinger ein Baumgartenfeld an dem gewöhnlichen Ausrufsfort an den Meistbiethenden verkauft werden.

Das Gut enthält 5 Hausen minder oder mehr, stößt e. S. an Guldenburger Johann Georg Haber, a. S. an Junftmeister Ehret, oben an Mühlbach, und unten an Papiermüller Schreindorfer.

Der Ausrufspreis beträgt 450 fl.

Die Kaufbedingnisse sind folgende:

- 1. Am Kauffchilling muß ein Quart nach erfolgter Gewährung bezahlt werden.
- 2. Die übrigen drey Vierteltheile des Kauffchillings sind in den nachfolgenden drey Jahren vom Kaufstage an in verzinslichen gleichen Terminen zu zahlen.
- 3. Bis zur gänzlichen Berichtigung des Kauffchillings wird das Pfandrecht vorbehalten.
- 4. Der Käufer muß alle Beschwerden, wie sie sich erfinden, übernehmen.

Freyburg den 15. Februar 1814.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Wolfinger.

Pacht-Antrag.

Verpachtung der Gemeindschäferey zu Neunkirchen.

Bis Michaeli 1814 endigt sich der Gemeindschäfereybestand zu Neunkirchen, und wird bis zum 28. Februar l. J. zu Neunkirchen

auf weitere 9 Jahre, von Michaeli 1814 anfangend, öffentlich versteigert werden.

Die Schäfercy kann mit 200 Stück Schaafeu beschlagen werden, und dem Beständer steht das Recht zu, die 940 Morgen große Neunkircher Gemarkung, so wie den beträchtlichen Leidenhardter Hof zu beweiden. Außerdem befindet sich bey der Schäfercy ein Wohnhaus sammt Schaaflack, zwey Gärten und ein Stückchen Acker, der Schäfer erhält jährlich aus dem Gemeindswald ein Klafter Buchen und ein Klafter eichen Holz. Der Steigerer muß eine dem jährlichen Nachtquantum gleiche Caution baar stellen, und hat sich überdies mit obrigkeitlichen Attestaten über seinen guten Lebenswandel auszuweisen, die nähern Bedingungen werden bey der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Neckarschwarzach den 29. Jänner 1814.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wild.

Dienstträge.

Erledigte Pfarrey.

(1) Durch den am 1. Februar 1814. erfolgten Tod des katholischen Pfarrers Boll in Zünzweier (im Amte Offenburg) ist die dasige Pfarrstelle in Erledigung gekommen. Die Competenten um solche als eine den ehemals Oesterreichischen Concursgesetzen unterliegende Pfarrey haben sich nach Vorschrift des Regierungsblatts vom Jahr 1810. Nr. 38. Art. 4. zu melden.

Erledigter Evangelisch-Lutherischer Schuldienst.

(1) Den 31. Jänner d. J. ist der Evangelische Schullehrer zu Kreuzach, im Wiesenkreise, Isaak Bretter gestorben. Die Concurrenten um diesen Dienst mit einem Competenzanschlag von 238 fl., haben sich um den selben binnen 6 Wochen auf den gesetzlichen Wegen zu melden.

Erledigter Evangelisch-Lutherischer Schuldienst.

(1) Durch das im abgewichenen Monat Jänner erfolgte Ableben des Schullehrers Nersgesdorf zu Epsenbach (im Neckarkreis) ist der

dasige Evangelisch-Lutherische Schuldienst mit einem Competenzanschlag von 89 fl. in Erledigung gekommen. Die Competenten darum haben sich daher innerhalb 6 Wochen im gesetzlichen Wege zu melden.

Erledigte Evangelisch-Lutherische Schulstelle.

(1) Durch den am 28. Jänner dieses Jahres erfolgten Tod des Schulmeisters Bauschtcher in Denzlingen (Neckarkreis) ist die Stelle mit einem Competenzanschlag von 268 fl. erledigt worden. Die Concurrenten um dieselbe werden also zur Meldung darum binnen 6 Wochen auf den vorgeschriebenen Wegen mit dem Bemerkten aufgefordert, daß auf diesem Dienste eine Abgabe von 30 fl. auf fünf Jahre lang haften werde.

Kantener Evangelisch-Lutherischer Schuldienst zu Randern.

(3) Durch den Tod des würdigen Schullehrers Dreher dahier ist der hiesige Schuldienst erledigt worden.

Derselbe erträgt in Geld, an fixem und Accidenzien 184 fl. 45 kr. welches aber, was die Accidenzien betrifft, noch bedeutend höher sich belaufen dürfte; ferner 16 Malter Dinkel, 4 Saum Wein 3r Klasse, 8 Klafter Buchen Holz, 400 Wellen u. etwas am großen und kleinen Zehenden, und mehrere Beynützungen.

Die Dienstlasten wegen Haltung eines Provisors u. belaufen sich auf 85 fl. 45 kr.

Die Competenten um diesen Schuldienst haben binnen 6 Wochen von heute an entweder bey hiesigem Amt, oder bey dem Großherzoglichen Dekanat zu Schopfheim ihre mit den nöthigen Attestaten belegten Bittschriften einzureichen, wobey man noch bemerkt, daß durch Unterricht in der Musik, in Arithmetik, Mathematik und Geometrie ein bedeutender Nebenverdienst hier erworben werden kann, und daß auf Männer, welche diese Kenntnisse in vorzüglichem Grade besitzen, besondere Rücksicht genommen werden wird.

Randern den 29. Jänner 1814.
Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.